

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. schreibt für das Jahr 2018 den ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein als Einsteigerserie im Automobil-Slalom-Sport aus. Ziel ist es, mit dieser Serie motorsportbegeisterte Jugendliche und junge Erwachsene an den Automobilsport heranzuführen.

Grundlagen für diese Serie sind, jeweils in der aktuellsten Fassung, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom Veranstaltungen, Norddeutschen Ergänzungen für Clubsportslalom Veranstaltung, sowie diese Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen und die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen.

Die Ausschreibung dieser Serie wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 20.12.2017 unter Register-Nr.: 01/SER/2018 registriert und genehmigt.

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter dieser Serie:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel
Telefon (0431) 6602-125
Telefax (0431) 6602-150
Email: mareen.weigelt@sho.adac.de

Serienkoordinator:

Herr Ditmar Klauza
Am Sandberg 3
24259 Westensee
Telefon (04340) 403030
Mobil (0160) 8568100
Email: slalom@403030.de

Instruktoren:

Ditmar Klauza (Westensee) - Niklas Meisenzahl (Bordelum) - Sebastian Wriedt (Kiel)

2. Einschreibung / Nennung

Die Einschreibung/Nennung zum ADAC-Slalom-Youngster-Cup erfolgt mittels des Einschreibe- und Blocknennungsformulars. Die Anmeldung muss spätestens bis zum 15. Februar 2018 beim ADAC Schleswig-Holstein vorliegen.

Die Einschreibgebühr: 238,00 Euro inkl. 19% MwSt. Die Einschreibgebühr beinhaltet die Teilnahme an den vom ADAC Schleswig-Holstein organisierten Trainingseinheiten vor der 1. Veranstaltung. Die Einschreibgebühr wird mit Rechnungsstellung vor dem 1. Training fällig.

Für die Teilnahme an den einzelnen Wettbewerben berechnet der ADAC Schleswig-Holstein pauschal 400,00 Euro inkl. (38,32 EUR MwSt.). Darin enthalten ist das komplette Nenngeld für alle Wettbewerbsveranstaltungen dieser Serie. Eine Nichtteilnahme bei einer oder mehreren Veranstaltungen berechtigt nicht zur Kürzung. Der Betrag wird mit Rechnungsstellung vor der 1. Veranstaltung fällig.

3. Teilnehmer / Klasseneinteilung

- [Klasse YC1 - Einstiegsklasse \(Jahrgänge 2002, 2001, 2000\)](#)
Die Teilnahme ist auf 2 Jahre begrenzt, der Vorjahressieger muss in der YC2 starten
- [Klasse YC2 - Fortgeschrittene \(Jahrgänge 2001 bis 1995\)](#)

Zugelassen werden grundsätzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit gültiger ADAC-Mitgliedschaft, die Ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein haben und mind. im Besitz der DMSB-C-Lizenz sind. Darüber hinaus können im Grenzbereich des ADAC Schleswig-Holstein auch Teilnehmer, auf Anfrage zugelassen werden, wenn Sie einem Ortsclub des ADAC Schleswig-Holstein angehören. Teilnehmer, die bereits im Jahr

2017 diese Bedingungen erfüllten, sind auch im Jahr 2018 im ADAC-Slalom-Youngster-Cup startberechtigt, sofern nicht weitere Zulassungskriterien diesem widersprechen. Ein Teilnehmer darf maximal 4 Jahre im Slalom-Youngster-Cup fahren. Da nur begrenzte Plätze je Fahrzeug zur Verfügung stehen, behält sich die Jugend- und Sportabteilung vor, den Nennungseingang bei der Vergabe der Startplätze zu berücksichtigen.

Teilnehmer, welche zum ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein zugelassen wurden, im Laufe der Saison aber wiederholt durch unsportliches Verhalten auffällig werden, kann nach Ermahnung die Zulassung zum ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein für die verbleibende Saison entzogen werden.

5. Fahrzeuge

Für die jeweiligen Klassen kommen im Rahmen des ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein Fahrzeuge zum Einsatz, die vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden

6. Training / Wettbewerbe

24.02.2018	Basistraining (Teilnehmer YC2 – ausgenommen Neulinge)
25.02.2018	Basistraining (Teilnehmer YC1 und Neulinge)
17.03.2018	Saisontraining I
25.03.2018	Saisontraining II
21.04.2018	Abschlusstraining
06.05.2018	MuSC Sülfeld
27.05.2018	MSC Holstein
17.06.2018	AC Nordfriesland
23.06.2018	MSC Kaltenkirchen
01.07.2018	MSC Tarp
02.09.2018	Barmstedter AC
29.09.2018	AC Nordfriesland
29.09.2018	AC Nordfriesland

(*Terminänderungen vorbehalten)

7. Wertung

Unabhängig von der jeweiligen Tageswertung werden die Erfolge der Teilnehmer für den ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein gewertet. Grundlage für die Wertung sind die Tagesergebnisse des jeweiligen Teilnehmers. Für Slalom-Youngster-Cup-Fahrer ist ein weiterer Start, bei ein und derselben Veranstaltung, in den regulären Clubsportklassen 1-3 nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich die Startmöglichkeit in Sonderklassen, die nicht zu den Meisterschaften des ADAC Schleswig-Holstein gewertet werden, sofern diese im Anschluss der gewerteten Klassen angeboten werden. Von den angebotenen Veranstaltungen wird in den Klassen YC1 und YC2 ein Streichergebnis festgesetzt. Die Wertung erfolgt klassenweise auf der Grundlage folgender Punktetabelle:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Punktgleichheit verschiedener Teilnehmer erhalten diese denselben Platz; der nachfolgende Platz bleibt frei.

8. Preise

Bei den einzelnen Veranstaltungen gelangen Preise gemäß der vom Veranstalter herausgegebenen Veranstaltungsausschreibung zur Vergabe.

In der Gesamtwertung werden je Klasse bis zum 3. Platz Pokale vergeben. Die Gesamtsiegerehrung erfolgt im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Schleswig-Holstein im Januar 2019.

9. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Verantwortlichkeit des Serienausschreibers

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

11. Auslegung der Ausschreibung

Die Auslegung der Ausschreibung und die Entscheidung zur Zulassung von Teilnehmern obliegen ausschließlich dem ADAC Schleswig-Holstein e.V., oder einem Beauftragten. Aus dessen Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmer(n/innen) oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Änderungen dieser Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Kiel, 20.12.2017

ADAC Schleswig-Holstein e.V., Abteilung für Jugend und Sport